



Ausgabe 39/2012

vom 9.11.2012

Diese Information behandelt ein Thema aus der Sparte Finanzstrafgesetz

Umsatzsteuer- nachzahlung - Selbstanzeige

Die Information wird dem Nutzer von eccontis treuhand gmbh freigeigbig zur eigenen Information zur Verfügung gestellt. Aufgrund der gebotenen Knappheit der Meldungen kann diese Information eine Beratung im Einzelfall nicht ersetzen. eccontis übernimmt keine Haftung für Schäden, welcher Art immer, aufgrund der Verwendung der hier angeführten Informationen. eccontis übernimmt insbesondere keine Haftung für die Richtigkeit und Vollständigkeit des Inhalts.

Medieninhaber und Herausgeber: eccontis treuhand gmbh wirtschaftsprüfungs- und steuerberatungsgesellschaft, 4048 Linz-Puchenua, Karl-Leitl-Straße 1

eccontis treuhand gmbh
wirtschaftsprüfungs- und
steuerberatungsgesellschaft

Umsatzsteuerjahreserklärung als Selbstanzeige?

Bisher galt die Umsatzsteuerjahreserklärung mit offen ausgewiesener Zahl- last bei umgehender Entrichtung als wirksame Selbstanzeige. Der Unab- hängige Finanzsenat (UFS) hat aber in mehreren Entscheidungen dieser Praxis eine Absage erteilt.

Folgende Elemente muss eine strafbefreiende Selbstanzeige für nicht ent- richtete Umsatzsteuer enthalten:

Darlegung der Verfehlung und Offenlegung der bedeutsamen Umstände

Der Steuerpflichtige muss angeben, welche Abgaben in welcher Weise und wann verkürzt worden sind. Die wahrheitsgemäßen Angaben sollen so dargebracht werden, dass die Behörde ohne großen Aufwand und Nachforschungen die Abgaben leicht vorschreiben kann.

Schadensgutmachung durch tatsächliche Entrichtung der nicht abgeführ- ten Umsatzsteuer.

Tätternennung

Alle Personen, denen - abgesehen vom Selbstanzeiger - die strafbefreiende Wirkung zukommen soll, sind anzuführen (z.B. Geschäftsführer, Prokuris- ten, Buchhalter etc.). Während nach bisheriger Ansicht die Unterschrift des Einzelunternehmers auf der USt Jahreserklärung als Selbstanzeige des Einzelunternehmers angesehen wurde, ist nach UFS-Ansicht die eindeutige Benennung der physischen Person notwendig. Vorsicht gilt bei Gesell- schaften (GmbH, KG etc.), denn die vom Geschäftsführer unterfertigte Selbstanzeige bzw. Steuererklärung entfaltet nur für die Gesellschaft straf- befreiende Wirkung. Da auch der Geschäftsführer selbst strafrechtlich ver- antwortet werden kann, ist er als physische Person explizit in der Selbstan- zeige anzuführen. Andernfalls kann der Geschäftsführer strafrechtlich ver- urteilt werden!

Rechtzeitigkeit

Eine Selbstanzeige ist dann verwirkt und entfaltet keine strafbefreiende Wirkung mehr, wenn

- bereits eine nach außen erkennbare Verfolgungshandlung (z.B. Einlei- tung eines Strafverfahrens, Hausdurchsuchung) durch Gericht oder Be- hörden gesetzt wurde – auch wenn dem Täter die Verfolgungshand- lung nicht bekannt ist oder
- die Tat bereits entdeckt wurde, also ein hinreichend konkreter Verdacht der Behörde (bloße Vermutung reicht nicht), vorliegt und dieser Ver- dacht dem Täter auch bekannt ist oder
- bei vorsätzlichen Finanzvergehen die Selbstanzeige nicht schon bei Beginn einer Finanzamtsprüfung erstattet wird.

Die Selbstanzeige zu Steuervergehen ist **bei einem Finanzamt einzubringen**.

Erfreulich ist, dass im Entwurf des Abgabenänderungsgesetzes 2012 eine teilweise Verankerung der bisherigen Praxis geplant ist. Für die Wirksamkeit der USt-Jahreserklärung als Selbstanzeige soll eine Aufgliederung der Verkürzungsbeträge nach den einzelnen UVA-Zeiträumen nicht notwendig sein. Die endgültige Gesetzeswerdung bleibt jedoch abzuwarten.

Tipp

Ob sich die Höchstgerichte der UFS-Ansicht anschließen werden, steht noch in den Sternen. Wir empfehlen jedenfalls, zusätzlich zur USt-Jahreserklärung in einem separaten Schreiben die ausdrückliche Anführung der „Täter“ sowie eine verbale Darlegung der Verfehlungen vorzunehmen. Am besten überlassen Sie solch eine Angelegenheit aber uns.

eccontis informiert bestellen/abmelden:

Wenn wir unsere „eccontis informiert“ noch an eine andere E-Mail-Adresse Ihres Unternehmens senden sollen, so klicken Sie bitte [hier...](#)
Sollten Sie zukünftig keine „eccontis informiert“ mehr von uns erhalten wollen, so klicken Sie bitte [hier...](#)